

Das Drama mit der Presse in Garmisch-Partenkirchen

Die freie, selbstverantwortliche und unabhängige Presse ist ein wichtiger Baustein der Demokratie. Journalisten haben die Aufgabe, das allgemeine Geschehen kritisch zu beobachten und – falls „seltsame“ Dinge geschehen – diese der Öffentlichkeit zu berichten. Damit sind sie sozusagen die vierte Gewalt im Staate. Gute Journalisten weisen frühzeitig auf Fehlentwicklungen und Fehlverhalten von Politik und öffentlicher Verwaltung hin. Dies ist bei den Betroffenen nicht immer wohlgefallen, sorgt aber normalerweise dafür, dass in Politik und Verwaltung das Verantwortungsbewusstsein steigt und keine Entscheidungen getroffen werden, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen. Auch unterbleiben eher abfällige Äußerungen über Bürger oder Gruppen von Bürgern.

Politiker oder Verwaltungsspitzen, die nicht bereit sind, die Kontrollfunktion der Presse zu akzeptieren, gehen als erstes gegen die freie Presse vor. Entweder werden „unbotmäßige“ Presseorgane gleich verboten oder gleichgeschaltet. Die Medien berichten dann nur noch Dinge, die den „Herrschenden“ genehm sind. In etlichen Nachbarstaaten lässt sich das beobachten (Russland, Ungarn, Belarus, Türkei usw.). Von diesen Zuständen sind wir glücklicherweise (noch) weit entfernt.

Umso erstaunlicher ist es, dass es auch hierzulande Presseorgane gibt, die sich jeder Kritik an eigenwilligen Entscheidungen der Politiker enthalten, sich also selbst gleichschalten und nur „Hofberichterstattung“ leisten. Damit haben sie in einer freiheitlichen Demokratie ihre Existenzberechtigung verloren.

Leider praktiziert die einzig relevante Tageszeitung im Markt, das Garmisch-Partenkirchner Tagblatt mit dem angeschlossenen Werbeblatt genau diese „wohlwollende Berichterstattung“. So gibt es beispielsweise in der Berichterstattung für die laufenden Bauleitverfahren überhaupt keine kritischen Stimmen. So stehen angeblich alle Bürger dem geplanten Monsterbauwerk in der Ortsmitte positiv bis begeistert gegenüber, wenn es nach den Veröffentlichungen in der örtlichen Presse geht.

Zu einer durch Gerichtsentscheidungen erzwungene Geschwindigkeitsbegrenzung in einem Teil der St-Martin-Straße hat das Tagblatt einen Artikel veröffentlicht, der den Eindruck erweckt, die Bürgermeisterin habe ihn in die Feder diktiert. Durch diesen Artikel wurden eine Vielzahl von hässlichen „Leserzuschriften“ losgetreten. Es gibt aber auch einen sehr bemerkenswert objektiven Leserbrief in der Online-Ausgabe des Münchner Merkurs, den wir diesem Text beifügen. Der Leserbrief trifft nach Auffassung von **da Krampus** den Nagel auf den Kopf.

08.08.2025

da Krampus

Dieser Beitrag wird voraussichtlich demnächst noch ergänzt

Sehr geehrte Redaktion
Sehr geehrte Gemeinde

Teil 1

mit großem Befremden habe ich Ihren Artikel zur Tempo-30-Regelung an der St.-Martin-Straße gelesen – weniger wegen des Themas selbst, sondern aufgrund der auffälligen Schiefelage in Ton und Darstellung. Die Berichterstattung suggeriert eine Haltung, die deutlich sympathisiert mit der Gemeinde und ihren Argumentationslinien – nicht aber mit der rechtlichen Dimension oder dem betroffenen Bürger.

Sie sprechen von „einem“ Anwohner, dem es zu laut sei. Allein diese Formulierung ist ein Framing, das den Eindruck eines Einzelkämpfers erwecken soll – dabei bleibt völlig offen, wie viele andere Anwohner sich ebenfalls gestört fühlen, dies aber aus Gründen wie Angst, sozialem Druck oder finanzieller Belastung nicht einklagen. Dass ein einzelner Bürger den Mut und das Durchhaltevermögen besitzt, einen rechtsstaatlichen Weg einzuschlagen, sollte in einer Demokratie eher respektiert als relativiert werden.

Noch deutlicher wird die Schiefelage im Satz: „Ein Anlieger liegt dem Markt im Nacken, wählte zuletzt gar den Rechtsweg.“ Das kleine Wörtchen „sogar“ entfaltet hier eine entlarvende Wirkung: Es vermittelt den Eindruck, als sei das Einschalten eines Gerichts bereits eine Form der Eskalation oder ein unangemessener Akt. Dabei ist das Anrufen der Justiz ein Kernrecht des Bürgers – und kein Tabubruch. Genau diese Rhetorik trägt zur gesellschaftlichen Verrohung bei, in der Kläger nicht als Rechtssubjekte, sondern als Störenfriede dargestellt werden.

[Weniger anzeigen](#)

Gefällt mir (3)

Antworten



Teil 2:

In dieses Bild fügt sich auch die Darstellung ein, der Bürger habe „aktuell sogar zwei Verfahren gegen den Markt“ laufen – eines davon wegen Grundsteuer. Statt transparent zu machen, dass beide Verfahren inhaltlich miteinander verbunden sind (nämlich Lärm- und Verkehrseinwirkung), wird hier der Eindruck eines unbelehrbaren Querulanten konstruiert. Der Leser soll zwischen den Zeilen mitnehmen: Da will einer offenbar einfach nur Ärger machen. Diese rhetorische Entmenschlichung ist gefährlich – und presseethisch bedenklich.

Ebenso fragwürdig: Die Bemerkung, der Anwohner wohne „erst seit wenigen Jahren“ dort. Was genau spielt das für eine Rolle? Haben Neuzugezogene weniger Rechte als Altbürger? Ist das ein unterschwelliger Hinweis darauf, dass „Nicht-Einheimische“ nicht klagen sollten oder sich Kritik an der Verkehrsbelastung zu verkneifen haben? Das erinnert an Klientelpolitik und Denkverbote, nicht an eine offene Gesellschaft. Besonders schwerwiegend ist aber die Randbemerkung zur Bedrohungslage des Klägers: Beleidigungen, Drohungen und sogar ein Ei-Anschlag an der Hauswand – und die Redaktion widmet dem einen Halbsatz, ohne Empörung, ohne Recherche, ohne Fragezeichen. Wurden Informationen aus Verwaltungskreisen durchgestochen? Wer hat den Namen des Klägers weitergegeben? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Die potenzielle Einschüchterung eines Bürgers durch soziale Ächtung – ob stillschweigend hingenommen oder durch gezieltes „Durchsickernlassen“ befördert – stellt den Rechtsstaat in Garmisch-Partenkirchen auf eine harte Probe. (editiert)

[Weniger anzeigen](#)

Gefällt mir (3)

Antworten



Teil 3:

Und die Zeitung? Schaut beiläufig zu. Dass sich auch die Gemeinde auffallend widerwillig gibt, erkennt man an der Formulierung: „Die Gemeinde hat einen einjährigen Testlauf gestartet. Nicht freiwillig.“ Als handle es sich um einen aufgezwungenen Schildbürgerstreich. Die Bürgermeisterin – immerhin Juristin – distanziert sich mit dem Satz „Das war nicht unsere Idee“ nicht nur vom Anliegen des Bürgers, sondern letztlich auch von der Grundidee der Gewaltenteilung. Rechtsprechung erscheint als lästige Pflicht, nicht als Chance zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Hinzu kommt: Die Umsetzung von Tempo 30 erfolgt nicht entlang der gesamten Straße, sondern nur abschnittsweise – also genau dort, wo Klägerinteresse besteht. Dies legt nahe, dass die Gemeinde nicht die Situation als solche beheben will, sondern nur das juristisch Notwendige tut, um ein Urteil zu umgehen. Das ist kein Pragmatismus, das ist politische Hinhaltenaktik – und eine Einladung an alle potenziellen Kläger, dass sie sich besser gar nicht erst bemühen sollen. Und schließlich: Auch die Rolle der lokalen Presse verdient eine klare Benennung. Die seltsame Distanzlosigkeit gegenüber Rathaus-Statements und die selektive Darstellung von Bürgerrechten erwecken den Eindruck eines Hofberichterstatters, der verbindlich fürs Gemeindebild schreibt, nicht für eine aufgeklärte Öffentlichkeit. Der Merkur-Artikel tut wenig, um Macht kritisch zu hinterfragen – und viel, um ein bereits bestehendes Deutungsmonopol zu salben. Ein Rechtsstaat lebt davon, dass sich auch Einzelne auf geltendes Recht berufen können – ohne Diffamierung, ohne Drohkulisse und ohne das Gefühl, mit ihrer berechtigten Klage auf politisch und medial taube Ohren zu stoßen.

mit freundlichen Grüßen
FGap